

# Satzung

## über eine Bürgerbefragung nach § 22 d Niedersächsische Gemeindeordnung

Aufgrund der §§ 6, 22 d und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Gemeinde Osten in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### **Anlass der Bürgerbefragung**

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Cuxhaven ist unter anderem ein neues Vorranggebiet für Windenergienutzung in der Gemeinde Osten ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Flächen in der Gemarkung Isensee, Flur 5 und Gemarkung Altendorf, Fluren 3, 5, 9 und 10. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens hat die Gemeinde Osten die Möglichkeit, zu der geplanten Festsetzung Stellung zu nehmen.

Die Realisierung von Windparkprojekten wäre verbunden mit nicht unerheblichen Eingriffen in das Landschaftsbild und möglichen Auswirkungen auf die hier lebenden Menschen sowie auf Flora und Fauna. Andererseits sind wirtschaftliche Vorteile für die betroffenen Grundstückseigentümer und die Kommune zu erwarten. Von daher wird es als unerlässlich angesehen, eine politische Entscheidung zu treffen, die möglichst von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Hierzu wird eine Bürgerbefragung durchgeführt. Das Ergebnis soll dabei dem ausschließlichen Zweck dienen, die Entscheidungsfindung des Gemeinderates zu unterstützen.

### § 2

#### **Dauer und Ort der Bürgerbefragung**

Die Bürgerbefragung wird an den nachfolgend genannten Orten zu den angegebenen Zeiten durchgeführt.

Donnerstag, 05. August 2010 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr, Gemeindebüro Osten  
Freitag, 06. August 2010 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr, Gemeindebüro Osten

sowie

Sonntag, 08. August 2010 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr, DRK-Kindergarten Osten-Isensee

### **§ 3**

#### **Gegenstand der Bürgerbefragung**

Gegenstand der Bürgerbefragung ist folgende Frage:

*Sind Sie für die Errichtung eines Windparks auf dem Gebiet der Gemeinde Osten?*

*Ja / Nein*

### **§ 4**

#### **Teilnahmeberechtigung**

- (1) Zur Teilnahme an der Bürgerbefragung sind alle Bürgerinnen und Bürger (§ 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 34 NGO) berechtigt.
- (2) Die Gemeinde Osten führt ein Verzeichnis der teilnahmeberechtigten Bürgerinnen und Bürger, das vom 19. bis 23. Juli 2010 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Hemmoor, Rathausplatz 5, eingesehen werden kann. Das Verzeichnis kann auch elektronisch geführt werden.

Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunft nach § 35 Absatz 2 Nummer 1 Niedersächsisches Meldegesetz (NMG) unzulässig wäre.

Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme des Verzeichnisses nach Absatz 2 gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berechtigungsantrages verwendet werden.

Berechtigte können bei der Gemeinde Osten bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist einen Antrag auf Berichtigung des Verzeichnisses stellen; der Antrag muss schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden. Die elektronische Antragsstellung ist nicht zulässig.

In dem Verzeichnis wird auch vermerkt, wer seine Stimme abgegeben hat. Dadurch wird sichergestellt, dass jede/r Teilnahmeberechtigte nur einmal an der Befragung teilnimmt.

### **§ 5**

#### **Beantwortung der Fragen**

Die Antworten sind auf einem amtlichen Vordruck abzugeben. Dieser wird bei den in § 2 genannten Stellen während der angegebenen Zeiten ausgegeben oder auf Antrag zugesandt. Die Teilnahme an der Befragung kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Antworten erfolgen durch Ankreuzen der mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kästen.

Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn

1. kein amtlicher Vordruck verwendet wird
2. der Vordruck mit anderen Kennzeichnungen, Vermerken, Vorbehalten, Zusätzen und/oder Streichungen versehen ist
3. Antworten nicht zweifelsfrei erkennbar sind.

## **§ 6**

### **Überwachung des Ablaufs, Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Osten überwacht den Ablauf der Bürgerbefragung sowie die Ergebnisermittlung, stellt das Ergebnis fest und gibt es mit folgenden ergänzenden Angaben ortsüblich bekannt:

- Beteiligung an der Befragung
- Anzahl der ungültigen Stimmen
- Anzahl der gültigen „Ja“ - und „Nein“ – Stimmen

## **§ 7**

### **Geltungsdauer**

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft und tritt außer Kraft am Tage nach der Bekanntmachung des Ergebnisses.

Osten, .....06.2010

Gemeinde Osten

(L.S.)

Hubert  
Bürgermeister

Brauer  
Gemeindedirektor